

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 24.04.2018

Geschäftszeichen 752.093

Kenntnisnahme Technischer Ausschuss öffentlich

Sitzung am 07.05.2018

BV 052/2018

Betreff: **Entwicklung der Erbacher Friedhöfe**

Anlagen:

- 1 - Plan Friedhof Erbach Luftbild
- 2 - Plan Friedhof Bach Luftbild
- 3 - Plan Friedhof Dellmensingen Luftbild
- 4 - Plan Friedhof Donaurieden Luftbild
- 5 - Plan Friedhof Ersingen Luftbild
- 6 - Plan Friedhof Ringingen Luftbild

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis.

Patricia Sachs

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Bestattungskultur in Deutschland hat sich in den letzten 20 Jahren grundlegend gewandelt.

War eine Urnenbeisetzung vor 20 Jahren noch mit dem Ruf einer „Armenbestattung“ behaftet oder mussten sich die Angehörigen anhören, sie scheuten sich vor einer Grabpflege, so überwiegt mittlerweile die Anzahl der Urnenbeisetzungen deutlich die Anzahl der Erdbestattungen. 2017 teilten sich die Bestattungen wie folgt auf:

- Erdbestattungen: 36 (davon 22 Folgebelegungen, 14 Neuerwerbe),
- Urnenbeisetzungen: 82 (davon 40 Folgebelegungen, 42 Neuerwerbe)

Die Folgen diesen Wandels beginnen gerade erst auf den Friedhöfen sichtbar zu werden und werden das Bild unserer Friedhöfe in Zukunft grundlegend wandeln.

Früher war der Kauf eines Reihengrabes (Erdbestattung, 1 Person, 25 Jahre, keine weiteren Bestattungen möglich) die einzige Alternative, zum sogenannten Wahlgrab (Erdbestattung für 2-4 Personen, Nutzungszeit 35 Jahre).

Folglich gab es auf jedem Friedhof Felder, auf denen ausschließlich Reihengräber angelegt wurden.

Mit Zunahme der Urnenbeisetzungen werden immer weniger dieser Erdreihengräber nachgefragt. Deshalb wurden auch keine neuen Felder für Reihengräber mehr angelegt.

Die bestehenden reinen Reihengrabfelder sind zu großen Teilen schon aufgelöst, bzw. werden in den nächsten 5-10 Jahren vollständig aufgelöst sein.

Für Wahlgräber werden Nutzungsrechte für zunächst 35 Jahre verliehen. Das Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, im betreffenden Grab weitere Beisetzungen vornehmen zu dürfen. Im Falle einer weiteren Beisetzung muss dann unter Umständen das Nutzungsrecht verlängert werden, damit die vorgeschriebene Ruhezeit von 25 Jahren (Erdbestattung), bzw. 20 Jahren (Urne) eingehalten werden kann.

Daraus folgt, dass die Nutzungszeiten der Wahlgräber, die zwar in einem bestimmten Bereich oft im gleichen Jahr gekauft wurden, in völlig verschiedenen Jahren ablaufen, weil zwischenzeitlich weitere Beisetzungen stattgefunden haben oder noch stattfinden sollen. Felder mit Wahlgräbern werden also nicht gleichmäßig wieder frei, sondern weisen durch die unterschiedlichen Nutzungszeiten früher oder später Lücken auf.

Wollte man ein solches Feld in seiner Gesamtheit frei bekommen, müsste den Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht am Grab durch Gemeinderatsbeschluss und Verwaltungsakt entzogen werden. Nach einem solchen Akt könnte es dann allerdings nochmals 25 Jahre dauern, bis das Feld wirklich geräumt ist, je

nachdem, wann die letzte Beisetzung stattgefunden hat, da Ruhezeiten in jedem Fall eingehalten werden müssen. Für die Nutzungsberechtigten hätte die Entziehung des Nutzungsrechts zur Folge, dass weder sie selbst, noch Angehörige in diesem Grab beigesetzt werden könnten. Aktuell ist ein Entzug des Nutzungsrechts allerdings keine realistische Option und damit auch nicht diskussionswürdig.

Die etwas mildere Variante wäre, für Gräber, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, keine Verlängerung mehr anzubieten. Allerdings besteht in diesem Fall ebenfalls die Problematik, dass für einzelne Gräber, die innerhalb des Nutzungsrechts nachbelegt werden, eine Verlängerung des Nutzungsrechts möglich sein müsste und somit das betreffende Gräberfeld wieder nicht einheitlich frei wird.

Bedingt durch die unterschiedlichen Nutzungszeiten der Wahlgräber und der Tatsache, dass aktuell weniger Wahlgräber neu nachgefragt als aufgelöst werden, entstehen über den gesamten Friedhof hinweg Lücken, bzw. unterschiedlich große freie Bereiche.

Für die Friedhöfe in Erbach und in den Teilorten bedeutet dies, dass künftig ein Modell für verschiedene Varianten von Urnengräbern gefunden werden muss, mit dem bestehende Lücken in unterschiedlichen Größen sinnvoll genutzt werden können.

Denkbar ist eine Lösung, die keine starren Raster und Felder mehr vorsieht, wie wir das bisher auf den Friedhöfen kennen. Daneben wird sich die strenge Trennung in Felder für Urnen-, Einzel- und Wahlgräber künftig nicht mehr umsetzen lassen. Voraussichtlich werden sich die Grabformen in kleineren Einheiten gruppieren, was sich zum heutigen Zeitpunkt vielleicht am besten mit dem Arbeitstitel „Insellösung“ bezeichnen lässt.

Wir sind auf allen Friedhöfen in der glücklichen Lage, dass wir derzeit noch genügend Flächen haben, um die bereits heute schon bestehenden Lücken noch nicht kleinteilig belegen zu müssen. Wir beabsichtigen, die bestehenden Lücken noch etwas größer zu werden lassen um für diese dann eine sinnvolle Lösung als „Insel“ zu finden.

Das Bestattungsinstitut Baur hat seit ein paar Jahren schon die Anweisung in Feldern, in denen bereits größere Lücken bestehen, vorerst keine neuen Gräber anzulegen. Kleinere Lücken sollen mit neuen Erdgräbern geschlossen werden, damit für diese keine neuen Flächen verbraucht werden, und wenigstens einige der kleinen Lücken geschlossen werden. Für die einzelnen Friedhöfe zeigt sich folgendes Bild:

Friedhof Erbach:

Die Pläne für das neue Urnenfeld mit Baumbestattungen sind bereits aus der vergangenen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.04.2018 bekannt.

In den nächsten 5 Jahren stehen 142 Gräber zur Auflösung an, wovon allerdings nur 29 Gräber sicher aufgelöst werden müssen, beim Rest handelt es sich um Wahlgräber.

Die Reihengräber in Abt. I werden bis 2027 aufgelöst sein.

In den Abt. IV, VI; VII; VIII; IX; X befinden sich große Familiengräber, einschließlich einiger schon größerer Lücken. In diesen Abteilungen werden vorerst keine neuen Gräber angelegt, da bei Auflösungen dort die größten Lücken entstehen werden.

In der Abt. XI gibt es bereits Lücken, bei voraussichtlich weiteren 11 Gräbern endet in den nächsten 5 Jahren die Nutzungszeit.

In der Abt. XII laufen bei voraussichtlich 22 Gräbern in den nächsten 5 Jahren die Nutzungszeiten aus. In beiden Abteilungen werden wir einzelne Lücken durch neue Erdgräber belegen. In den Abteilungen III und V wurden bereits wieder fast alle Lücken geschlossen.

Friedhof Bach:

In Bach stehen die nächsten 5 Jahre voraussichtlich 8 Gräber zur Auflösung an (davon 2 Reihengräber). Der Friedhof in Bach ist der einzige Friedhof, in dem die Flächen sehr begrenzt sind. Deshalb werden wir dort auch in den nächsten Jahren die Praxis beibehalten, dass nach Ablauf der Nutzungszeit keine Verlängerung angeboten wird. Auf diese Weise konnte schon jetzt Platz für ein neues Urnenfeld geschaffen werden. Für neue Erdgräber konnten die Reihen dadurch begradigt werden. Nachfrage nach einem Gemeinschaftsfeld gab es bislang noch nicht, dies wird in den nächsten Jahren aber sicher auch hier nachgefragt werden.

Statt großen Doppelgräbern (in Bach kann keine doppelt-tiefe Beisetzung stattfinden) bieten wir seit einigen Jahren dort auch Einzelgräber als Wahlgräber an, die zweite Beisetzung kann nur als Urnenbeisetzung stattfinden. Dadurch wird ebenfalls Platz gespart.

Erdgräber kommen derzeit in das Feld I, Urnengräber in das Feld II.

Friedhof Dellmensingen:

In Dellmensingen läuft in den nächsten 5 Jahren an voraussichtlich 43 Gräbern das Nutzungsrecht ab (davon 6 Reihengräber). Durch die Erweiterung 2016 (G) gibt es in Dellmensingen für die nächsten Jahre genügend Platz für Urnengräber. In diesem Feld wurde auch alles für Gemeinschaftsgräber mit Stele vorgesehen, genauso wie für Rasengräber (einfach tief). Für beides besteht im Moment allerdings noch keine Nachfrage

Dafür gibt es eine Anfrage nach doppelt tiefen Rasengräbern (als Wahlgrab), eine doppelt-tiefe Beisetzung ist in den Rasengräbern der Erweiterung nicht möglich. Diese doppelt tiefen Rasengräber sollen im Block C, Reihe 14 (C) verwirklicht werden. Über die Ausgestaltung dieser Gräber berät sich gerade der Ortschaftsrat.

Lücken in Abt. B, Reihen 2, 3, 4, und 5 (B2), werden vorerst nicht geschlossen, genauso wenig wie die Lücken in der Abt. B, Reihe 13,12,11, 10 (B1), der Ortschaftsrat macht sich Gedanken, wie es dort weiter gehen soll.

Mit neuen Erdgräbern werden derzeit Lücken in den Reihen 8,9, und 10 geschlossen.

Friedhof Donaurieden:

In Donaurieden gibt es 8 Gräber, an denen in den nächsten 5 Jahre die Nutzungszeiten enden (davon 6 Reihengräber). Der alte (ehemals kirchliche) Teil des Friedhofes ist bis auf wenige Gräber komplett geräumt. Ein Urnenfeld existiert dort bereits und ist fast vollständig belegt. Der Ortschaftsrat berät für diesen Teil über ein weiteres Urnenfeld. Darin soll es - wie in Erbach - normale Urnenfelder, sowie ein Gemeinschaftsfeld mit Stelen geben. Außerdem sollen Rasengräber und evtl. Baumbestattungen möglich sein. Nicht gewollt ist im Moment ein Gemeinschaftsgrab in dem alle den gleichen Stein haben. Aktuell wird die Planung vom Denkmalamt geprüft.

Für neue Erdgräber findet sich reichlich Platz in den Lücken im oberen Teil des Friedhofes.

Friedhof Ersingen:

In Ersingen läuft an voraussichtlich 15 Gräbern (davon 10 Reihengräber) das Nutzungsrecht in den nächsten 5 Jahren ab.

Durch die großzügige Erweiterung, die vor knapp 10 Jahren anhand der Sterbezahlungen auch gerechtfertigt schien, gibt es für alle Arten von Gräbern in Zukunft genügend Platz auf dem Friedhof.

Auf dem alten Teil des Friedhofes sind durch die Auflösung ganzer Reihen von Reihengräbern große, zusammenhängende Lücken entstanden, die teilweise schon wieder mit Urnenfeldern (II) belegt wurden und seitlich auch noch Platz für weitere Urnenfelder und Rasengräber bieten.

Sobald die beiden Reihen auf dem neuen Teil des Friedhofes vollständig belegt sind, sollen mit Doppelgräbern Lücken (I) belegt werden.

Im hinteren Teil der Erweiterung (III) finden weitere Erdgräber, Rasengräber und Urnengemeinschaftsfelder Platz.

Friedhof Ringingen:

In Ringingen stehen die nächsten 5 Jahre voraussichtlich 11 Gräber (2 davon Reihengräber) zur Auflösung an.

Ein neues Urnenfeld (III) wurde erst vor 2 Jahren angelegt. Größere und kleinere Lücken gibt es in den Feldern (I) und (II). Auch hier gilt, dass kleinere Lücken mit neuen Erdgräbern gefüllt werden, größere Lücken bleiben zunächst bestehen.

Die Anlage eines Urnengemeinschaftsfeldes ist angedacht, genügend Platz dafür ist vorhanden.

Zusammenfassung:

Auf allen Erbacher Friedhöfen gibt es aus heutiger Sicht ausreichend Flächen um den Bedarf an neuen Urnenfeldern und Erdgräbern für die kommenden Jahre zu decken. Gleichzeitig strebt die Verwaltung die Belegung der kleineren Lücken mit Erdgräbern an, um mittelfristig größere freie Flächen zu erhalten.

Für die Zukunft benötigen wir variable Lösungen, mit denen sich die unterschiedlich großen Lücken auf unseren Friedhöfen sinnvoll belegen lassen. Um sinnvolle Lösungen realisieren zu können, muss allerdings in einem oder anderen Fall auch über eine gewisse Zeit eine Lücke in Kauf genommen werden, um diese zu einer sinnvollen Größe wachsen zu lassen. Dies bedeutet auf der einen Seite für unsere Mitarbeiter auf den Friedhöfen einen gewissen zusätzlichen Pflegeaufwand. Auf der anderen Seite mag diese Entwicklung für manchen Besucher des Friedhofs gewöhnungsbedürftig sein, lässt sich aber aufgrund des beschriebenen Wandels in der Bestattungskultur kaum vermeiden.